

---

## Tiertransportschulung

Laut EU-Tiertransportverordnung (VO 1/2005) haben Personen, die Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Pferde zu einem wirtschaftlichen Zweck über 65 km transportieren, einen Befähigungsnachweis vorzuweisen.

Zur Ausstellung dieses Nachweises muss eine Prüfung absolviert, sowie 80 Stunden Tiertransportpraxis nachgewiesen werden. Die Tiertransportpraxis muss schriftlich (entsprechende Unterlagen werden vor Kursbeginn versandt) durch eine Person bestätigt werden, die bereits über einen Befähigungsnachweis verfügt. Am Ende des Kurses ist die Prüfung mittels Multiple - Choice abzulegen.

Allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren, Transportpapiere, technische Vorschriften für Transportmittel, Transportpraxis und deren Auswirkungen.

---

### Verfügbare Termine

#### Information

<b>Kursdauer:</b>	6 Einheiten
<b>Kursbeitrag:</b>	€ 68,00 (pro Person (gefördert)) gefördert von Bund, Land und EU
<b>Fachbereich:</b>	Tierproduktion
<b>Zielgruppe:</b>	Personen, die noch keinen Befähigungsnachweis für den Tiertransport besitzen.
<b>Mitzubringen:</b>	Mitzubringen: Nachweise über die Tiertransportpraxis